

(Die finanz- und wirtschaftspolitischen Pläne der Regierung.) Ueber die Absichten der Regierung auf finanzpolitischem Gebiet äußert sich ein leitender Staatsmann in den „Politischen Tagebüchern“ folgendermaßen: Die Regierung wird bei Zusammentritt des Hauses das Finanzgesetz für das Budgetjahr 1917/18 vorlegen, gleichzeitig aber auch ein mehrmonatiges Budgetprovisorium verlangen, dessen Dauer im wesentlichen davon abhängen wird, innerhalb welcher Zeit die parlamentarische Erledigung des ordentlichen Staatsvoranschlages erwartet werden kann. Im Zusammenhang mit dem Finanzgesetz wird die Regierung dem Parlament auch die Möglichkeit bieten, die Kriegskosten zu überblicken; denn nur in Kenntnis des bisherigen tatsächlichen Aufwandes ist es möglich, über jene Maßnahmen zu urteilen, welche zur Bedeckung des Erfordernisses in Vorschlag gebracht werden sollen. Die Bedeckung soll im Rahmen eines großangelegten Finanzplanes geschaffen werden. Die Regierung wird in unzweideutiger Weise dargetun, was sie auf finanzpolitischem Gebiet anstrebt, und die Umrisse ihres Finanzplanes bekanntgeben, wenn auch nicht an eine sofortige, sondern nur an eine etappenweise Erledigung der notwendigen Vorlagen gedacht wird. Durch die Erschließung ergiebiger Steuerquellen wird die Verabminderung der Papiergeldinflation in erster Linie anzustreben sein, um dadurch die Kaufkraft unserer Zahlungsmittel im Inlande wieder herzustellen. Hierzu dürfte nach Ansicht maßgebender Sachleute die Einführung einer allgemeinen Vermögensabgabe insofern wesentlich beitragen, als dadurch praktisch der Ansicht entgegengetreten wird, als ob Bargeld und Staatsrenten leichter zu erfassen wären als andere Arten des Besitzes. In Begründung dieser Maßnahme wird darauf verwiesen, daß

die Vermögensabgabe zunächst zu einer Wertminderung des Restbesitzes führen würde, welche die einmalige Vermögensabgabe vollkommen wettmachen könnte. Neben der Reform der Staatsfinanzen wird die Regierung ein sehr umfassendes wirtschaftliches Programm entwickeln, und zu diesem Zweck eine Reihe von Vorlagen im Parlament teils vorlegen, teils ankündigen, da sie sich dessen bewußt ist, daß die Schöpfung der Staatseinnahmen vor allem die Hebung der Steuerkraft der Bevölkerung zur Voraussetzung hat.